

Content-Bezugsvertrag

Zwischen

Und

Günter Dötzer
Fa. SanaSoft
Dr.Boecalestr.10
92331 Parsberg

im Folgenden Content Provider genannt

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche, regelmäßige Überlassung von Inhalten durch den Content Provider an den Kunden zur Nutzung auf einer Website des Kunden. Mit Bestellung des Contents vereinbart der Kunde mit SanaSoft die nachfolgenden Regeln unter Vollkaufleuten. Falls der Endnutzer dies nicht anerkennen will, ist er nicht berechtigt, den Content zu nutzen

§ 2

Pflichten des Content Providers

1. Der Content Provider überlässt dem Kunden Inhalte zu folgendem Themengebiet bzw. folgenden Themengebieten zur Nutzung:

-Themengebiete laut gesonderter schriftlicher Bestellung-

Der Content ist urheberrechtlich geschützt. Rechtsinhaber ist der Content Provider. Der Endnutzer darf den Content in seinem Internet-Auftritt im Rahmen eines Abonnements anzeigen

2. Die Überlassung von Inhalten erfolgt für die Dauer des Vertrages, beginnend mit dem 1. des auf die Bestellung folgenden Monats.
3. Hinsichtlich der Qualität und Aktualität der Inhalte werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen. Der Kunde hat keinen Anspruch bezüglich der Aufnahme bestimmter Themen in den Content.
4. Der Content Provider stellt dem Kunden die Inhalte zur Verfügung:
 - a) durch Verwendung eines Hyperlinks zum Aufrufen eines Fensters auf der Homepage des Kunden
 - b) durch Verwendung einer programmierbaren Schnittstelle zum direkten Einbau in die Homepage des Kunden. Die Verwendung dieser Schnittstelle liegt allein im Aufgabenbereich des Kunden, der Content Provider wird keine Programmierung von fremden Webseiten vornehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Funktionen der Schnittstelle besteht nicht.

§ 3

Vergütung

1. Die Parteien vereinbaren eine monatliche Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes
2. Der Kunde verpflichtet sich, an den Content Provider für die Überlassung der Inhalte eine monatliche Pauschalvergütung laut der bei Bestellung oder Nachbestellung gültigen Preisliste zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
3. Für die Einrichtung und gewünschte Änderungen des Contentbezugs fallen gesonderte Gebühren an, die der Kunde dem Content Provider schuldet.

§ 4

Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

1. Der Content Provider wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich im Voraus in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist der Content Provider berechtigt, den Zugang des Kunden einzuschränken oder zu sperren, ohne den Anspruch auf die geschuldete Vergütung zu verlieren.

§ 5

Nutzungsrechte

1. Der Content Provider räumt dem Kunden das Recht ein, die Inhalte gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu nutzen
2. Der Content Provider räumt dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht ein. Der Content Provider ist daher berechtigt, die Inhalte gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages auch selbst zu nutzen und Dritten (nicht-ausschließliche) Nutzungsrechte an diesen Inhalten einzuräumen.
3. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die Nutzung im Internet auf der Website des Kunden, die bei der Bestellung angegeben wurde
4. Das Verändern, Vervielfältigen, Abspeichern und die Weitergabe des Contents sind nicht gestattet. Erlaubt ist es dem Endnutzer jedoch, einzelne Content-Texte aus seiner Homepage heraus auszudrucken, um sie unverzüglich einem Kunden/Patienten im Rahmen eines gerade laufenden Beratungsgespräches auszuhändigen.
5. Der Kunde ist zur Bearbeitung oder anderen Umgestaltung der Inhalte (§ 23 UrhG) nicht berechtigt.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Er darf die Inhalte nicht ohne Zustimmung an Dritte vermieten, verkaufen, verschenken oder auf andere Weise veräußern.
7. Der Kunde wird an geeigneter Stelle auf die Urheberstellung des Content Providers hinweisen.
8. Der Kunde wird das ihm übermittelte Passwort zur Nutzung des Inhaltes nicht herausgeben und an sicherer Stelle verwahren, so dass ein fremder Zugriff nicht möglich ist.

§ 6

Gewährleistung, Garantie und Haftung

1. Die in §2 dieses Vertrages genannten Termine sind Fixtermine. Dem Content Provider ist bekannt, dass der Kunde auf die Einhaltung der Termine angewiesen ist.
2. Gerät der Content Provider mit seinen Verpflichtungen gemäß § 2 dieses Vertrages in Verzug, ist der Kunde zur Ersatzbeschaffung auf Kosten des Content Provider berechtigt. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden – insbesondere gemäß §280 Abs 2./§ 286 BGB (Schadenersatz) sowie gemäß § 323 BGB (Rücktritt) – bleiben unberührt.
3. Für Mängel seiner Leistungen haftet der Content Provider nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Der Content wird mit großer Sorgfalt unter Mitwirkung von Fachautoren und ausgebildeten Apothekern erstellt. Content Provider und Kunde stimmen darüber überein, dass sich Fehler aufgrund der Fülle des Datenmaterials dennoch nicht völlig ausschließen lassen. Der Endnutzer wird durch laufende Prüfungen der Ergebnisse angemessene Vorkehrungen treffen. Martens übernimmt keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.
5. Der Content Provider garantiert, dass er zur Einräumung der Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten berechtigt ist und - insbesondere - dass keine Nutzungsrechte Dritter bestehen, die der Rechtseinräumung gemäß § 5 dieses Vertrages entgegenstehen (§ 443 Abs. 1 BGB). Des weiteren garantiert der Content Provider, dass die vertragsgegenständlichen Inhalte keine Rechte Dritter - gleich welcher Art – verletzen (§ 443 Abs 1 BGB)
6. Der Kunde ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Kunden wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten resultieren, verpflichtet sich der Content Provider, den Kunden von jeglicher Haftung freizustellen.
7. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Content Provider nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die Haftung des Content Provider auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Content Provider gilt. § 444 BGB bleibt unberührt.

§7

Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit der Bestellung des Kunden in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Laufzeit des Vertrages beträgt im Minimum ein Jahr.
3. Der Vertrag kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§126b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende.
4. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§314 Abs.1 BGB) bleibt unberührt.
5. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Content Provider insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung gemäß §3 dieses Vertrages nicht nachkommt.
6. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Kunden insbesondere vor, wenn der Content Provider seine Verpflichtungen gemäß §2 Abs. 2 und 3 sowie §7 Abs.2 dieses Vertrages nachhaltig verletzt.

§ 9

Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar
2. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Neumarkt/Opf. als Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
4. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Content Provider)

(Kunde)